

Parkplätze auf eigenem Grund und Boden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Parkplätze auf eigenem Grund und Boden

VLP. In einer grösseren Zahl kantonaler Bau- und Planungsgesetze werden die Gemeinden ermächtigt, von den Grundeigentümern bei Neu- oder Umbauten die Erstellung von Abstellplätzen oder Garagen auf eigenem Grund und Boden zu verlangen. Wenn diese Verpflichtung nicht erfüllt werden kann, wird in der Regel die Bezahlung einer Ersatzabgabe vorgesehen. Das Bundesgericht hatte kürzlich Gelegenheit, in einem Beschwerdefall die Zulässigkeit solcher Vorschriften klarzustellen (BGE 97 I 792 ff.).

Das Bundesgericht anerkennt in seinem Entscheid das öffentliche Interesse, die Grundeigentümer, die durch bauliche Vorkehren auf ihrem Grundstück ein Bedürfnis nach zusätzlichen Parkmöglichkeiten schaffen, zur Erstellung von eigenen Abstellflächen zu verpflichten. Eine solche Pflicht könnte die Gesetzgebung auch den Eigentümern bestehender Bauten auferlegen. Es lässt sich aber mit der Rechtsgleichheit vereinbaren, die Pflicht zur Schaffung von Parkraum nur für den Fall einer Neu- oder Umbaute vorzusehen. Im weiteren lässt es sich sachlich begründen, die Pflicht zur Erstellung von Parkflächen in jenen Fällen, wo deren Erstellung baulich nicht möglich oder mit übermässigen Kosten verbunden wäre, durch eine Geldleistung zu ersetzen. Bei einer Geldleistung handelt es sich um eine sogenannte Ersatzabgabe. Diese bedarf in ihren Grundzügen und vor allem ihrer Höhe nach der Verankerung in einem Gesetz im

formellen Sinn; es genügt nicht, wenn der Gesetzgeber die Befugnis zur Festsetzung der Abgabe an eine untergeordnete Behörde überträgt. Die Ersatzabgabe muss dem Gebot der Verhältnismässigkeit entsprechen. Das Bundesgericht hält eine Ersatzabgabe als verhältnismässig, wenn diese nicht mehr als einen Viertel der Kosten ausmacht, die für die Erstellung eines offenen Parkplatzes, inklusive Bodenpreis im Durchschnitt aufzubringen sind.

Die politische Struktur der Region Zürich

Standortbestimmung der Regionalplanung Zürich

Der erweiterte Vorstand der Regionalplanung Zürich und Umgebung hat sich unter der Leitung seines Präsidenten alt Stadtrat W. Thomann eingehend mit den Problemen der Gemeindeautonomie in der Stadtregion auseinandergesetzt. An der Arbeitstagung nahmen der Regierungspräsident des Kantons Zürich, Dr. A. Bachmann, der Stadtpräsident und weitere Vertreter des Stadtrates von Zürich sowie einige Stadt- und Gemeindepräsidenten der Agglomeration Zürich teil.

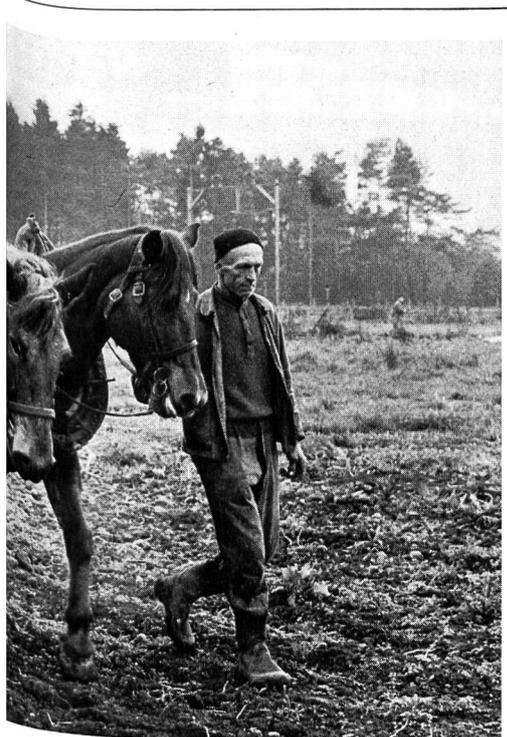
Das Ziel der Arbeitstagung bestand darin, die Problematik der heutigen Ordnung klar zu erfassen und die Gemeindeautonomie unter den staatspolitischen, raumplanerischen und verwaltungstechnischen Aspekten zu betrachten sowie Vorstellungen und Massstäbe für eine allfällige Neugestaltung kennen zu lernen. Die Beratung hat gezeigt, dass die Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden, ihre Finanzautonomie und die Möglichkeiten für die verstärkte Zusammenarbeit zur Lösung regionaler Aufgaben zu überprüfen sei. Dabei sollen neben der Forderung nach Leistungsfähigkeit und Wirksamkeit der Gemeinden die staatspolitischen Gesichtspunkte ganz besonders beachtet werden. Offen ist die Frage, welche künftigen staatsrechtlichen Gliederungen bei der zunehmenden Verflechtung der Aufgaben zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden zu schaffen seien. Die im politischen Alltag stehenden Mitglieder der Kantons-, Stadt- und Gemeinde-Exekutiven beurteilten die heutige Ordnung weitgehend übereinstimmend als nicht mehr in allen Teilen

zweckmässig. Die Aenderung der bestehenden Strukturen wird dagegen als schwierig betrachtet. Einig war man sich darüber, dass die Notwendigkeit besteht, die Frage der Gemeindeautonomie im allgemeinen durch die Regionalplanung Zürich und Umgebung weiter zu verfolgen. Ferner soll aufgezeigt werden, wie die zur Verfügung stehenden politischen und verwaltungsmässigen Mittel zur Schaffung einer optimalen räumlichen Ordnung in der Region auch ohne Aenderung der staatlichen Struktur besser eingesetzt werden können. Es sollten Vorschläge für die Förderung der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zur Verbesserung ihrer verwaltungsmässigen Wirksamkeit ausgearbeitet werden.

An der Delegiertenversammlung, die am 28. November 1972 stattfindet, werden die der Regionalplanung Zürich und Umgebung angehörenden Planungsgruppen, die Gemeinde- und auch die Schulbehörden sowie die übrigen Planungsverbände des Kantons umfassend über die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten und über die auf die Praxis ausgerichteten Zielsetzungen eingehend informiert.

Nachdiplomstudium in Raumplanung

Die zunehmende Bedrohung unseres Lebensraumes hat nicht nur dazu geführt, dass Raumplanung zu einem der meist diskutierten Themen geworden ist, sondern hat den Bundesrat auch veranlasst, in seinem Entwurf zum «Bundesgesetz über die Raumplanung» eine Bestimmung aufzunehmen, die zu einer ständigen Raumplanung auf allen staatlichen Stufen verpflichtet. Diese neuartige Daueraufgabe bewirkt, dass sowohl öffentliche Verwaltungsstellen als auch private Architektur- und Ingenieurbüros ihren Mitarbeiterstab um Fachleute erweitern, die über eine systematische Ausbildung in Raumplanung verfügen. Die Höhere Technische Lehranstalt (Ingenieurschule) Brugg-Windisch hat es unternommen, ein einjähriges Nachdiplomstudium in Raumplanung für Architekt- und Ingenieur-Techniker HTL durchzuführen. Das Lehrziel besteht in der Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse in den Disziplinen Bauplanung, Landschaftsplanung, Wirtschaftslehre, Soziologie und Rechtslehre sowie in der Schulung der wirkungsvollen praktischen Anwendung des erworbenen Wissens in interdisziplinären Arbeiten auf kommunaler und regionaler Stufe.



13.-16. September 1972

tank 72



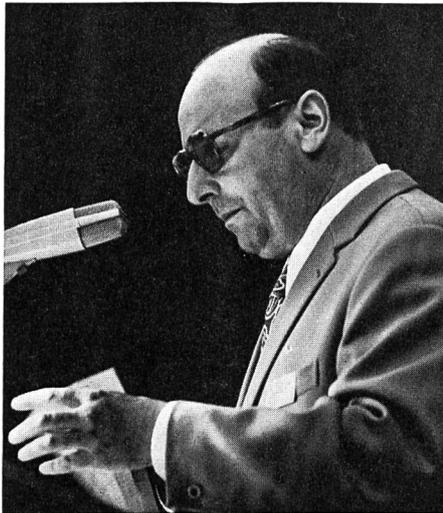
Umfassendes Angebot für Tankbau und Tankschutz

wb. Oelkatastrophen häufen sich. Fast täglich kann man in der Presse von kleineren und grösseren Pannen Kenntnis nehmen. Wenn man bedenkt, dass ein Liter Oel genügt, um Tausende von Litern Wasser unbrauchbar zu machen, dann versteht man es, dass vom Bund sehr drastische Massnahmen zur Verhinderung von Oelunfällen gefordert werden. Dass etwas getan worden ist, ist allenthalben bekannt, beim Tankfachmann, beim Hausbesitzer, man kann sagen bei allen. Es ist das Verdienst der «Tank 72», einmal mehr allen Interessierten Gelegenheit gegeben zu haben, sich über die technischen Neuerungen auf dem Gebiet des Tankbaues und des Tankschutzes zu informieren. Diese wichtige Ausstellung, verbunden mit einer aufschlussreichen Fachtagung (worüber nachstehend noch ausführlich berichtet wird), wurde vom 13. bis 16. September 1972 in der Züsapa-Halle 1 und im Stadthof 11 in Zürich durchgeführt. Die Ausstellung bot dem Fachmann aus Wirtschaft und Verwaltung wie auch dem Hausbesitzer einen Ueberblick über das Angebot auf den heute so wichtigen Fachgebieten «Tankbau und Tankschutz». Gezeigt wurden folgende Ausstellungsgüter:

- Lagerbehälter jeder Bauart für flüssige und gasförmige Treibstoffe,
- Auskleidungen und Beschichtungen aus Keramik, Kunststoff usw.,
- Innen- und Aussenhüllen aus Kunststoffen,
- Tankschutzanlagen jeder Art und Konstruktion,
- Niveauregler, Abfüllsicherungen, Ueberfüllsicherungen,
- Mess- und Prüfgeräte,
- Apparaturen, Geräte und Werkzeuge für die Tankrevision,
- Folienverschweissung, Sandstrahlgeräte, Tankzubehör,
- Armaturen und Installationswerkzeuge,
- Oelabscheider, Pumpen und Gebläse,
- Kläranlagen und anderes mehr.

Von den fast vierzig auf der Fachausstel-

lung vertretenen Firmen seien unter anderem folgende erwähnt: Atlas Copco, Biel (fahrbarer Kompressor, Sandstrahlgerät, Drucktank mit Pistole); Borsari & Co., Zollikon (Muster von Auskleidungen und Beschichtungen von Stahlbetontanks zur Lagerung von Heizöl, Beschichtungen mit Polyester); Buss AG, Basel (Tanks mit Stahlauffangbassins); Cometro AG, Ruppertschwil (zylindrische und prismatische



Eröffnet wurde die dritte schweizerische Tagung für Tankbau und Tankschutz «Tank 72», die im Rahmen einer Fachausstellung im «Stadthof 11» in Zürich am 15. und 16. September durchgeführt wurde, vom Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für Gesundheitstechnik (SVG), W. Hess (unser Bild), die für die interessante Tagung verantwortlich zeichnete

Tanks, Tankzubehöre); Corroprot AG, Zürich (kathodischer Korrosionsschutz, technische Geräte und Armaturen); Elco, Zürich (Tankschutzgerät, Tankabsaugarmaturen, Sicherheitsumstellbatterie); Ludwig Elkuch, FL-Bendern (doppelwandiger Stahltank mit Isolation, kubischer Sicker-tank, Bausatz für kubische Sicker-tanks); Eschler-Urania, Zürich (Tank-Innenschutz-hüllen, Tankzubehör); Hectronic AG, Aarau (Abfüllsicherungssystem, Niveausteu-geräte, Oelschichtdicken-Messgerät); Hoval Herzog AG, Feldmeilen (Heizöltanks aus glasfaserverstärktem Kunststoff, Leckwarngeräte); Ironfit AG, Zürich (Leckschutz-auskleidung, Folienverschweissung, katho-

dische Schutzanlagen); Kunststoffwerk, Tägerwilen (Kunststoffbeschichtungen, chemikalienbeständige Auskleidungen für Stahl- und Betonbehälter); Metallwerke AG, Buchs SG (Vakuum-Leckschutzgerät, Stehtankbodensanierung, Wellplatten, Oelabscheider); Panelectra, Zürich (Pumpen und Gebläse und Scheinwerfer, Seilzüge, Ueberfüllsicherungen, Elektro-seilwinden); Protank AG, Zürich (kubischer Sicker-tank, Domschachtauskleidung mit Anschlüssen und Zubehör); Schekolin AG, FL-Schaan (Beschichtungen und Lacke für Tanks und Behälter); Strassenbaumaterial AG, Bern (Tankisolationen, Tankinnenbeschichtungen, Kathodenschutzanlagen); Talimex, Zollikoberg (vollvakuummetrische Leckanzeige- und Sicherungsanlagen für einwandige Behälter, Leckanzeiger auf Vakuumbasis für doppelwandige Behälter); Walter Max & Co., Zürich (Heizöl-Kunststoff-tanks); Räss & Co. AG, Lützelflüh (Kunststoffwerk, Rotaver-Kläranlagen, Kunststoff-tanks); Karl Weiss, Giessen (Umweltschutz-Messwagen).

Im Zeichen eines verschärften Gewässerschutzes

Mit dem Inkrafttreten wichtiger gesetzlicher Erlasse auf dem Gebiet des Gewässerschutzes am 1. Juli ist das Jahr 1972 zu einem weiteren Markstein im Kampf um die Gesunderhaltung unserer natürlichen Umwelt geworden. So lag es nahe, dass an der dritten Schweizerischen Tagung für Tankbau und Tankschutz, die am 15./16. September im «Stadthof 11» in Zürich stattfand, das neue Gewässerschutzgesetz und die «Verordnung zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung durch wassergefährdende Flüssigkeiten» im Mittelpunkt des Interesses standen. Dieses erfreulich grosse Interesse überraschte wohl selbst die Organisatoren von der Schweizerischen Vereinigung für Gesundheitstechnik (SVG): Rund 370 Teilnehmer, darunter einige aus der Bundesrepublik, aus Oesterreich und Ungarn, liessen sich an der «Tank 72» über die neuesten Anforderungen, Probleme und techni-

schen Lösungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet informieren.

Einige Zahlen

Wie wichtig der Schutz des Wassers vor Verschmutzung durch Mineralölprodukte ist, lässt sich an einigen Zahlen verdeutlichen: Der schweizerische Verbrauch an Mineralölprodukten (inklusive Eigenverbrauch der Inlandraffinerien) erreichte im Jahre 1971 rund 13,2 Millionen Tonnen,

Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz erläutert wurden, keineswegs als übertrieben bezeichnen können, auch wenn sie eine Fülle neuer Vorschriften bringen. Im Gegensatz zum alten Gesetz von 1955, das allzu generelle Bestimmungen enthalten habe, bringe das neue Gewässerschutzgesetz eine klare Umschreibung auf allen drei Ebenen des politischen Lebens (Bund, Kantone und Gemeinden), erklärte Dr.-Ing. R. Pedrolì, Stellvertretender Direktor des

Hauptmassnahmen «Verhindern» (von Lecks), «Erkennen» und «Zurückhalten» überprüft und beurteilt werden. Hauptziel sei nicht die buchstäbliche Befolgung der für Neuanlagen geltenden technischen Tankvorschriften, sondern die Erreichung eines möglichst hohen Sicherheitsgrades für Altanlagen, erklärte der Referent. Aus diesem Grunde lege sein Amt mehr Gewicht auf gegenseitiges Vertrauen und gesunden Menschenverstand als auf allzu detaillierte amtliche Vorschriften. Ungeschminkt warnte er allerdings das Tankgewerbe vor allzu «billiger» Fertigung und Applikation vor allem auf dem Gebiet der prismatischen Tanks, die von den Herstellern oft allein aus Kostengründen und wider besseres Wissen vorschriftswidrig ausgeführt würden.



Mit dem Rücken zur Kamera erkennt man dipl. Ing. A. Forster vom Eidgenössischen Amt für Umweltschutz, dann in der Mitte dipl. Ing. F. Schmuki, Buchs SG, und dipl. Ing. F. Havlicek, Inspektorat VFWL, Zürich, rechts im Bild

das sind etwa 6% mehr als im Vorjahr. Die Zunahme betrug bei den Autobenzinen 11,6%, beim Heizöl extra-leicht 6,4% und beim Dieseltreibstoff 8,8%. Noch viel eindrücklicher wird die Gefahr einer Gewässerverschmutzung, die zurzeit mit Transport-, Umschlag- und Lagerverlusten von etwa 0,5% einkalkuliert wird, beim Blick auf die gesamte Weltproduktion. Rund 10 Millionen Tonnen Mineralöl belasten jedes Jahr die Umwelt, und allein der Rhein wird jährlich durch rund 10 000 Tonnen verschmutzt.

So wird man denn eine Verstärkung der staatlichen Bemühungen für bessere Qualität und strengere Ueberwachung von Tankanlagen, die von zwei Vertretern des

Eidgenössischen Amtes für Umweltschutz. Die wichtigsten Elemente der dazugehörigen Verordnung, die eine Brücke zwischen dem neuen Gesetz und den bisherigen technischen Vorschriften schafft, wurden in der Folge kurz erläutert: Die vier (bisher drei) Gewässerschutzzonen, die Bewilligungspflicht, die Pflicht zur periodischen Revision und die Anpassung der Altinstallationen, die nach den Worten von Pedrolì die schwierigsten Probleme mit sich bringt.

Altanlagen als Hauptproblem

Konkreter ging sodann dipl. Ing. A. Forster vom Amt für Eidgenössischen Umweltschutz auf die Anpassung von Altanlagen ein. Nicht weniger als 500 000 der insgesamt 600 000 Tankanlagen in der Schweiz werden nämlich im kommenden Jahrzehnt den neuen Vorschriften angepasst werden müssen. Während einer Uebergangsfrist von längstens 15 Jahren muss jede einzelne dieser Anlagen bezüglich der drei

Tankkataster: EDV und Mikrofilm

Zur Ueberprüfung der in der neuen Verordnung vorgeschriebenen Tankrevisionen (je nach Anlage alle fünf, sieben oder zehn Jahre) sind die Kantone verpflichtet, ein Tankkataster zu errichten. Ueber die Probleme, die sowohl beim Eigentümer wie bei den Amtsstellen bei der Registrierung sämtlicher Tankanlagen und Gebindelager mit wassergefährdender Flüssigkeit entstehen, referierte W. Kunz vom Amt für Gewässerschutz und Wasserbau des Kantons Zürich. In grösseren Kantonen werde diese Erhebung nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung möglich sein. Im Kanton Zürich, der nach Schätzungen rund 100 000 Tankanlagen und Gebindelager aufweist, zu denen jährlich rund 6000 Neuanlagen hinzukommen, sind die Vorbereitungen soeben abgeschlossen worden. In den Städten Zürich und Winterthur sind die Kataster bereits mit Hilfe der eigenen Computeranlagen erstellt.

Damit bei Oelunfällen der Verursacher rasch ermittelt werden kann, müssen die ständig nachzuführenden Unterlagen rasch greifbar sein. Der Kanton Zürich hat hier den Weg des Mikrofilmarchivs beschritten, der auch für weitere Kantone rationell sein dürfte.

Ausbildung von Bedienungspersonal...

Eine weitere Gruppe von Referaten beschäftigte sich mit der Spezialausbildung auf verschiedensten Sparten, werden doch ohne extreme Anstrengungen in den nächsten Jahren Tausende von ausreichend ausgebildeten Fachleuten fehlen. Wieviel etwa beim Bedienungspersonal von Tank-

wagen und Mineralölpdepots zu tun ist, skizzierte dipl. Ing. F. Havlicek vom Zürcher Inspektorat VFWL: Um das Wissen von Chauffeuren und Personal von Tankanlagen zu verbessern, genügen schriftliche Unterlagen nicht. Vielmehr müsste in einer systematischen Instruktion das Prinzip des «aktiven Lernens», des Dialogs und der praktischen Beispiele verwirklicht werden. Während eine Reihe von Grossbetrieben eine solche Personalschulung seit

Hauptprüfung in den Fächern allgemeine praktische Arbeiten, praktische Tankrevisionen, Berufs- und Rechtskenntnisse. Daneben kann eine zusätzliche Prüfung in Fächern wie Benzintankrevision, Beschichtungen oder Kathodenschutz abgelegt werden. (Das Referat von H. Leuenberger findet der Leser unter den VTR-Mitteilungen.) Kathodische Schutzanlagen für Lagerbehälter aus Stahl sind eine Hauptwaffe im Kampf gegen die Korrosion, doch bildet

wechslungsreich und instruktiv gegliederten Programms galt schliesslich der Information über herausragende technische Neuerungen im Tankgewerbe. Wird der Kunststofftank den Stahlbehälter in Zukunft auf dem Bereich der unterirdischen Lagerung von Heizöl ablösen? Ueber Herstellung, Prüfung und Erfahrungen mit Tanks aus glasfaserverstärkten Kunststoffen referierte dipl. Ing. chem. F. Schmuki aus Buchs SG. Die absolute Beständigkeit des neuen Materials gegen Heizöl, gegen Salz- und schwefelhaltiges Kondenswasser, gegen aggressive Böden jeder Art, seine Unempfindlichkeit gegen vagabundierende Ströme und seine Stabilität könnten das Heizöllagerungsproblem endgültig lösen, erklärte der Referent. Darum sei es unverständlich, dass die schweizerischen Behörden diesem technischen Fortschritt noch immer skeptisch gegenüberstünden und seine Verwendung einschränkten, obwohl andere Länder wie USA, Deutschland, Schweden usw. diesen Kunststofftank uneingeschränkt gestatteten.



Die Tagung begegnete einem ausserordentlich grossen Interesse, wie übrigens auch die Fachausstellung

(Aufnahmen: Johannes H. Bruell)

langem durchführen, sollten sich kleinere Betriebe zur Durchführung von systematischen und periodischen Instruktionkursen zusammenschliessen.

... und von Tankrevisoren

Auch der seit 1967 bestehende Beruf der Tankrevisoren hat Ausbildungsprobleme, wie H. Leuenberger, Präsident des Verbandes Schweizerischer Unternehmungen für Tankreinigungen und Revisionen (VTR), darlegte: Der Verband hat für seine zentral durchgeführten Prüfungen, an denen sich jährlich zwischen 80 und 120 Kandidaten beteiligen, in kurzer Zeit ein detailliertes und anspruchsvolles Programm ausgearbeitet und dafür bis heute mehr als eine halbe Million Franken ausgegeben. Das neue Prüfungsreglement umfasst eine

ihre Ueberwachung ein ständiges und heikles Problem. Ihm war ein technisch anspruchsvoll gehaltenes Referat von Dr. R. Petermann von der Kontrollstelle der Korrosionskommission (Zürich) gewidmet. Weil das Ueberwachungspersonal in der komplizierten Materie des kathodischen Schutzes kaum genügend ausgebildet werden könne, habe eine Fachkommission der Eidgenössischen Tankprüfungskommission empfohlen, die Messeinrichtungen weitgehend zu normieren. Auf diese Weise können die Kontrollen — etwa anhand einer Prüfliste — mit einem Bruchteil des bisherigen Zeitaufwandes und mit Hilfskräften durchgeführt werden. Zudem könne ein Grossteil dieser Prüfung durch den Unternehmer selbst durchgeführt werden. Die Aufsichtsbehörden sind aber jederzeit in der Lage, die eingereichten Messresultate nachzuprüfen.

Kunststoff statt Stahl?

Eine letzte Gruppe von Referaten des ab-

Neue Warn- und Ueberwachungssysteme

Einige Systeme, elektro-optische Füllsicherungs- und Leckwarnrichtungen, stellte H. P. Hugelshofer von der Hectronic AG (Aarau) vor. Da Defekte an Warnsystemen oft erst nach einem Unfall erkannt werden, geht es hier darum, die Selbstüberwachung der Funktionstüchtigkeit eines Warnsystems zu verwirklichen. Angeboten werden heute Modelle mit Funktionsprüfung von Hand und solche mit automatischer Funktionsprüfung. Bereits sind in der Schweiz 500 Tankwagen mit einem solchen System ausgerüstet.

Für die Ueberwachung der Dichtheit von Lagerbehältern, besonders für einwandige Heiz- und Dieselöltanks, kann auch das Phänomen des Vakuums nutzbar gemacht werden. E. Schneider (Zollikerberg) erläuterte den Tagungsteilnehmern, wie durch geringe Installationsergänzungen am Tank und durch den Einsatz eines Ueberwachungsgerätes, im Gebäude beim Auftreten eines Lecks im Tank oder den Leitungen im Augenblick des Alarms kein Füllgut ausläuft. Eine bereits kurz vor Alarm in Betrieb genommene Vakuumpumpe hält das Lagergut zurück, bis der Pikettdienst der Einbaufirma eintrifft. Das System biete auch Gewähr, dass selbst bei einem Stromausfall kein Öl ausfliesst, da auch diese Anlage einer automatischen Selbstüberwachung unterliegt. Gottlieb F. Höpli